



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/05126**  
Datum: 16.05.2019  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Fachbereich Bildung  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Jugendhilfeausschuss	06.06.2019	öffentlich Vorberatung
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten	14.06.2019	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	19.06.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.06.2019	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Neufassung der Satzung über die Wahl der Stadtelternvertretung für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Wahl der Stadtelternvertretung für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) – gemäß der Anlage 1.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

Verstoß gegen § 19 (7) Kinderförderungsgesetz - KiFöG LSA

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (gesamt)			
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen</b> (gesamt)			
	<b>Auszahlungen</b> (gesamt)			

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

### **Begründung:**

Die Neufassung der Satzung über die Wahl der Stadtelternvertretung für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) begründet sich mit der Änderung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 2018 (GVBL. LSA 2018 S. 420); hier § 19. Im § 19 (6) KiFöG LSA wird beispielsweise neu geregelt, dass die Elternvertretung jedes Kuratoriums einer Tageseinrichtung aus ihrer Mitte eine Vertreterin bzw. einen Vertreter und deren Stellvertreterin/Stellvertreter wählen. Im bisherigen KiFöG LSA erfolgt die Wahl durch die Elternschaft oder die Elternsprecher einer Tageseinrichtung. Die Veränderungen/Anpassungen sollen zum 01.08.2019 Anwendung in der städtischen Satzung finden, da die Änderungen des § 19 KiFöG LSA ab 01. August 2019 in Kraft treten.

Die Satzung enthält neben der Anpassung an geänderte Rechtsvorschriften außerdem eine Anpassung der Begrifflichkeiten, sprachliche Präzisierungen und eine systematische Neuordnung, die die Verständlichkeit der Regelungen für die Einwohnerinnen und Einwohner verbessern sollen. Ebenso wird die sprachliche Gleichstellung im gesamten Regelungstext übernommen. Ferner wurden Erfahrungen des Verwaltungsverfahrens aufgenommen und eingearbeitet.

### **Abwägende Zusammenfassung:**

**Pro:** Die Änderungen sind im Sinne der Novellierung des KiFöG LSA und der Bürgerfreundlichkeit sowie Verwaltungsvereinfachung zeitgemäß.

**Contra:** Gründe gegen die Beschlussvorlage bestehen nicht. Die Überarbeitung enthält neben der Anpassung an geänderte Rechtsvorschriften außerdem eine Anpassung der Begrifflichkeiten, sprachliche Präzisierungen und eine systematische Neuordnung.

Die Änderungen sind in der Synopse dargestellt, die der Beschlussvorlage als Anlage 2 beigefügt ist.

### **Familienverträglichkeit:**

Die Beschlussvorlage wurde geprüft und für familienverträglich befunden.

### **Anlagen:**

- |          |   |
|----------|---|
| Anlage 1 | Satzung über die Wahl der Stadtelternvertretung für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) |
| Anlage 2 | Synopse   |